



Bürger für Gau-Bischofsheim e.V.

www.buerger-fuer-gau-bischofsheim.de

Bürger für Gau-Bischofsheim, 55296 Gau-Bischofsheim, Kreuzwingert 6

Kleiner runder Tisch Gau-Bischofsheim

Bürger für Gau-Bischofsheim e.V.

Name, Telefon

Vorstand, 06135-950535

Datum

14.12.2014

Asyl in Gau-Bischofsheim

Danke sagen wir an unsere Mitglieder, die während unserer letzten Mitgliederversammlung ein Thema angesprochen haben, das uns alle interessiert und angeht und welches unsere Unterstützung in jeglicher Hinsicht benötigt. Denn nicht nur wir wissen nicht genau wie man mit diesem Thema umgehen soll, sondern auch die Behörden sind teilweise überfordert und freuen sich über jede Unterstützung aus der Bevölkerung. Wir haben mittlerweile 64 Asylbewerber in der Verbandsgemeinde Bodenheim, davon 5 in Lörzweiler, 5 in Nackenheim, 7 in Harxheim, 17 in Gau-Bischofsheim und 25 in Bodenheim. Gefragt wurde die VG Verwaltung, wie diese Bürger in die VG kommen? Dies geschieht nach dem Proportionsprinzip und ist von der Bundesregierung an die Länder und von den Ländern an den Kreis und dann an die VG delegiert. Zudem bestehen Aufnahmequoten für die einzelnen Bundesländer. Diese legen fest, welchen Anteil der Asylbewerber jedes Bundesland aufnehmen muss. Asylbewerber kommen und gehen je nach Status ihres Verfahrens und Sie kommen aus den unterschiedlichsten Krisengebieten mit unterschiedlichen Sprachen und Kulturen.

So hat es die VG Verwaltung für Bürgerdienste erst einmal schwer, entsprechenden Wohnraum zu finden, denn die Asylbewerber werden mit maximal 14-tägigem Vorlauf angemeldet und dann an einem Stichtag der VG übergeben. Diese hat dann nur die Möglichkeit entsprechend geeigneten Wohnraum zu vergeben und für die Erstausrüstung zu sorgen, damit die Männer, Frauen und Kinder warm und trocken untergebracht und mit dem Nötigsten versorgt sind. Eine Integrationsverpflichtung im Speziellen besteht nicht nach dem Sinne des Gesetzes.

Wir, die Bürger von Gau-Bischofsheim, fragen uns natürlich, wie wir diesen Menschen vor Ort in Gau-Bischofsheim helfen können. Verstanden haben

wir, dass die Grundausrüstung vorhanden ist und auch genügend Geld zur Verfügung gestellt wird um für Lebensmittel und das Allernötigste zu sorgen.

Aber wie kommen diese Bürger z.B. an die Lebensmittel. Mitglieder des Vereins haben in der ersten Not Fahrräder organisiert und ab und zu sieht man auf seinen Wegen unsere Asylbewerber fleißig gegen den Wind durch den Ort radeln.

Noch wichtiger erscheint für uns die sprachliche Barriere, denn wo auch immer die Menschen herkommen, Sie sprechen in der Regel kein Deutsch und selbst Englisch-Kenntnisse kann man nicht voraussetzen. Insofern haben sich bei uns bereits Ehrenamtliche engagiert, um den Asylbewerbern eine erste sprachliche Hilfe und Ausbildung zu geben. Durch Aktivitäten aus dem Verein konnten wir einen kostenfreien Schulungsraum im Pfarrheim Gau-Bischofsheimes organisieren, sodass die Kreis-VHS ab Montag dem 15. Dezember mit einem Deutschkurs für die Flüchtlinge starten kann.

Der Verein tritt weiter dafür ein, dass wir die Fragen und Nöte der Asylbewerber kennen und helfen können, wo auch immer das ehrenamtlich geht. Wissend, dass wir diese nicht überstrapazieren wollen und Sie eine Bezugsperson brauchen. Dies wollen wir gerne organisieren und haben aus diesem Grunde mit der VG Verwaltung erste Gespräche geführt. Fazit aus dieser erste Runde ist die schnelle Etablierung eines

„Kleinen runden Tisches Gau-Bischofsheim“, an dem alle Beteiligten teilnehmen sollen um unsere Hilfe zur Selbsthilfe zu organisieren. Das erste Zusammentreffen zu diesem Tisch-Gespräch ist auf unserer gestrigen Vorstandssitzung auf den 18.12.14 um 18.00 festgelegt worden. Ort: Ratskeller Gau-Bischofsheim. Eine entsprechende Einladung an die z.Zt. Aktiven geht noch am Wochenende raus.

Copy: Liste der Ansprechpartner

Info aus aus Wikipedia

Unter der Bezeichnung Asyl (lat. *asylum* aus griech. *ἄσυλον* zu *ἄσυλος* "unberaubt; sicher" = *ἀ-* privativum + *σῦλον* "Raub") versteht man einen Zufluchtsort, eine Unterkunft, ein Obdach, eine Freistatt bzw. Freistätte oder eine Notschlafstelle (Nachtasyl);

- den Schutz vor Gefahr und Verfolgung;
- die temporäre Aufnahme Verfolgter.

Unter Asylrecht versteht man^[1]

- das unter anderem im deutschen Asylverfahrensgesetz (AsylVfG), im österreichischen Asylgesetz (AsylG) und im Schweizer Asylgesetz (AsylG) geregelte Rechtsgebiet um Asyl, im engeren Sinne alle materiellen Normen der temporären Aufnahme Verfolgter und der Abschiebung (in der Schweiz: Ausschaffung) oder Einbürgerung (Naturalisation);
- im Speziellen einerseits das konkrete Recht des Einzelnen, als Asylbewerber Asyl zu beantragen und andererseits die humanitäre Verpflichtung einer gesellschaftlichen Gruppe, darauf einzugehen.

Als Flüchtlinge anzuerkennen sind Menschen, wenn sie, wie es im Artikel 1 der Genfer Flüchtlingskonvention von 1951 heißt, sich außerhalb ihres Heimatlandes befinden und berechtigte Furcht haben müssen, wegen ihrer Rasse, Religion, Nationalität, politischen Gesinnung oder Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe verfolgt zu werden. Wirtschaftliche Not, Naturkatastrophen oder Armut werden nicht als Fluchtgründe im Sinne des internationalen Asylrechts anerkannt.